



Es gilt das gesprochene Wort

**Amtswechsel
des Präsidenten des Landgerichts Hof
am 29. April 2009**

Anrede

Einer der berühmtesten Schüler der Stadt Hof hat sich einst wenig schmeichelhaft über den Berufsstand der Juristen geäußert. Von dem Dichter Jean Paul ist das Zitat überliefert:

"Wahre Manager haben für jedes Problem eine Lösung, richtige Juristen für jede Lösung ein Problem."

Mit Blick auf die aktuelle Krise mag man durchaus bezweifeln, ob Jean Paul seine Aussage im Bezug auf Manager heute noch aufrechterhalten würde. Doch was gilt für den Berufsstand der Juristen?

Anrede

Auf einige wenige Rechtstheoretiker mag die Beschreibung des oberfränkischen Dichters vielleicht noch zutreffen. Wer jedoch den Alltag an den Gerichten kennt, weiß, dass dies mit der täglich Praxis nur wenig zu tun hat. Als Richter sitzt man weder in einem Elfenbeinturm, noch hat man die Zeit, sich in theoretischen Abhandlungen über die Rechtsnatur der culpa in contrahendo zu verlieren.

Als Gerichtspraktiker ist man vielmehr Jurist und Manager in einer Person. Im wohlverstandenen Sinne. Man ist Rechtsgelehrter und Problemlöser. Einer, der die rechtlichen und tatsächlichen Fallstricke kennt. Und der das Recht als Mittel zur Problemlösung einzusetzen weiß.

Man muss sein juristisches Handwerkszeug sicher beherrschen. Aber dies ist noch längst nicht alles.

Die Anforderungen an die Justiz sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Aktenberge sind größer geworden, die Sachverhalte komplexer. Und auch die Erwartungshaltung an den Rechtsstaat ist heute eine andere als noch vor 30 oder 40 Jahren.

Um mit dieser Entwicklung Schritt zu halten, braucht es daher eine Reihe von Schlüsselqualifikationen. Dazu gehören eine hohe Motivation, Organisationstalent, Entscheidungsfreude. Und ebenso ein Gespür für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge sowie die Fähigkeit, Schwerpunkte zu bilden und komplexe Sachverhalte analytisch zu durchdringen.

Kurzum: Ein Justizpraktiker muss heutzutage mehr denn je über Qualitäten verfügen, die typischerweise auch Managern zugeschrieben werden. Das gilt für

jeden einzelnen Bediensteten. Und das gilt ganz besonders für diejenigen, die als Präsident an der Spitze eines Gerichts stehen.

Sehr geehrter Herr Dr. Tschanett,
sehr geehrter Herr Hoemke,

ich freue mich sehr, mit Ihnen heute zwei Persönlichkeiten ehren zu können, die diesem hohen Anforderungsprofil in jeder Hinsicht gerecht werden.

Als Präsident sind Sie - gleichsam einem Manager - Repräsentant "Ihres Unternehmens" Justizbehörde. Ihre Arbeit beeinflusst maßgeblich das Ansehen, das die Justiz in der Öffentlichkeit genießt. Und als Vorgesetzter tragen Sie zugleich "nach Innen"

Verantwortung für das Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Behörde.

Zu Ihren Aufgaben gehört es, die vorhandenen Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Und dass dies bisweilen einen Spagat bedeuten kann, vermag wohl kaum einer besser zu beurteilen als Sie, sehr geehrter Herr Dr. Tschanett.

In Ihrer mehr als 30-jährigen Dienstzeit hatten Sie nahezu jedes Spitzenamt inne, dass die oberfränkische Justiz zu bieten hat. Sie waren Leiter der Staatsanwaltschaft Bayreuth und Leiter der Staatsanwaltschaft Hof. Und Sie standen rund vier Jahre erfolgreich an der Spitze des hiesigen Landgerichts, bevor Sie schließlich zum 1. Januar dieses Jahres zum Vizepräsident des Oberlandesgerichts Bamberg berufen wurden.

In all diesen Ämtern haben Sie im Inneren wie im Äußeren den schwierigen Spagat bewältigt, den die Justiz täglich zu meistern hat. Der Bevölkerung waren Sie Hoheitsträger und Dienstleister, den Bediensteten ein verlässlicher Vorgesetzter und Partner.

Sie verstehen es glänzend, Mitarbeiter anzuspornen und zu motivieren. Sie sind aber auch stets mit Rat und Tat zur Stelle, wenn Hilfe und Unterstützung gefragt sind.

Kein Problem ist so schwierig, dass es von Ihnen nicht gelöst werden könnte. Schließlich gibt es kaum eine Rechtsmaterie, mit der Sie im Rahmen Ihrer beruflichen Laufbahn noch nicht befasst waren.

Als junger Staatsanwalt bearbeiteten Sie komplexe Wirtschaftsstrafverfahren. Aber auch die juristischen Feinheiten des Zivilrechts sind Ihnen während Ihrer langjährigen Tätigkeit am Landgericht Hof nicht fremd geblieben.

Später beackerten Sie als Gruppenleiter umfangreiche Schwurgerichtsverfahren. Sie machten sich als Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg mit den Untiefen des Umweltstrafrechts vertraut. Und Sie übernahmen schließlich im Jahr 1996 die Leitung der Abteilung für Wirtschafts- und Steuerstrafsachen bei der Staatsanwaltschaft Hof.

Sehr geehrter Herr Dr. Tschanett,

Ihre hohe Leistungsbereitschaft und Ihre unersättliche Neugier waren Ihnen stets Ansporn, neues und unbekanntes Terrain zu erkunden. Ihre Aufgaben haben Sie dabei mit großem Fleiß und Energie angepackt.

Gleichwohl aber haben Sie immer auch die Zeit gefunden, den Blick über den Tellerrand der eigenen Zuständigkeit hinauszurichten. Sie haben Kontakte zu den benachbarten Justizbehörden der Tschechien Republik geknüpft. Sie haben als Vorsitzender des Bezirksverbands Hof des Bayerischen Richtervereins für die Interessen Ihrer Kolleginnen und Kollegen gekämpft. Und Sie haben sich nicht zuletzt auch ehrenamtlich um das Wohl Ihrer fränkischen Geburtsstadt verdient gemacht.

Sehr geehrter Herr Dr. Tschanett,

mit Weitsicht, Souveränität und höchstem Anspruch an sich selbst haben Sie über viele Jahre das Vertrauen der Bevölkerung in die oberfränkische Justiz gestärkt.

Dafür und für Ihren unermüdlichen Einsatz möchte ich mich herzlich bedanken! Gleichzeitig wünsche ich Ihnen für Ihr neues Amt als Vizepräsident des Oberlandesgerichts Bamberg alles erdenklich Gute - vor allem weiterhin viel Freude und Erfüllung bei der Arbeit.

Sehr geehrter Herr Hoemke,

mit dem Landgericht Hof übernehmen Sie eine in jeder Hinsicht hervorragend funktionierende und effektiv arbeitende Behörde.

Einen Wermutstropfen allerdings kann ich Ihnen nicht verhehlen. Der bauliche Zustand Ihres neuen Amtssitzes lässt leider noch zu wünschen übrig. Doch wird nun auch hier alsbald Abhilfe geschaffen werden.

Voraussichtlich ab Frühjahr 2010 sollen die Bagger mit den Bauarbeiten beginnen. Das bedeutet für Sie, sehr geehrter Herr Hoemke, eine ganze Menge zusätzlicher Arbeit. Die Baumaßnahmen sollen bei laufendem Dienstbetrieb durchgeführt werden. Und das geht erfahrungsgemäß mit einem nicht unerheblichen Organisationsaufwand einher.

Ich bin jedoch überzeugt, dass Sie auch diese Herausforderung mit der gewohnten Verve meistern werden. Schließlich haben Sie in Ihrer beruflichen

Laufbahn schon ganz andere Feuerproben erfolgreich bestanden.

Ihre Laufbahn haben Sie als Richter im Landgerichtsbezirk Coburg und als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Bayreuth begonnen. Dort haben Sie das Justizhandwerk von der Pike auf erlernt.

Während verschiedener Stationen an den Landgerichten Bayreuth und Bamberg haben Sie dieses Kenntnisse vertieft und sich dabei vor allem als Strafkämmerer einen herausragenden Ruf erworben.

Und diesem breiten Fundament konnten Sie schließlich in den letzten zweieinhalb Jahren die

Krone aufsetzen: Als Vorsitzender eines Familiensenats am Oberlandesgericht Bamberg.

Dass in Ihnen jedoch nicht nur ein hervorragender Rechtsgelehrter steckt, sondern dass Sie darüber hinaus über exzellente Führungsqualitäten verfügen, haben Sie erstmals im Jahr 1991 eindrucksvoll bewiesen.

Damals wechselten Sie im Zuge der Aufbauhilfe an das Bezirksgericht Chemnitz. Sie waren dort gewissermaßen der Mann der ersten Stunde. Denn die erste und schwierige Phase der Neuordnung hat Ihnen sicherlich einiges abverlangt.

Nicht nur, dass praktische Schwierigkeiten zu überwinden und Organisationsaufgaben zu bewältigen waren. Es galt auch, das Vertrauen der

Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Ländern zu gewinnen.

Mit Fingerspitzengefühl und einem sicheren Blick für die Sorgen und Nöte des Einzelnen ist Ihnen dies im Handumdrehen gelungen. Dazu mag beigetragen haben, dass Sie durch Ihr eigenes Vorbild andere stets zu Höchstleistungen anzuspornen vermochten.

Sehr geehrter Herr Hoemke,

in Chemnitz haben Sie gezeigt, dass Sie die Dinge zusammen und am Laufen halten können. In Bayreuth sollten Sie einige Jahre später an diese Erfahrung anknüpfen können.

Als Vizepräsident des Landgericht Bayreuth übernahmen Sie dort erstmals die stellvertretende

Leitung einer größeren Justizbehörde. Sie waren mit Personalangelegenheiten befasst. Ihnen oblag darüber hinaus aber auch die anspruchsvolle Aufgabe des Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Sehr geehrter Herr Hoemke,

ausgestattet mit exzellenten Fachkenntnissen, einem reichhaltigen Erfahrungsschatz und einem messerscharfen Verstand verfügen Sie über das perfekte Instrumentarium für herausgehobenen Positionen in der Justiz.

Nicht zuletzt aufgrund Ihrer aufgeschlossenen Wesensart und Ihrer menschlichen Wärme im Umgang mit anderen bin ich überzeugt, dass Sie auch Ihr neues Amt mit der Ihnen eigenen Tatkraft

und Souveränität meistern werden. Dafür wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Anrede

Die Gleichung "*Je größer die Tatkraft, desto größer der Erfolg*" wird man für die Justizpraxis in der Regel bestätigen können. In der Rechtspolitik hingegen verhält sich dies bisweilen anders. Dort gibt es Themen, die seit Jahren mit großem Herzblut und Engagement diskutiert werden und die dennoch - oder gerade deshalb - zu keinem Ergebnis gelangen.

Besonders eindrucksvoll lässt sich dies derzeit am Beispiel der Patientenverfügungen beobachten. Ein Thema, das die Menschen aufgrund der eigenen Betroffenheit besonders interessiert und das die

politischen Wogen entsprechend hoch schlagen lässt.

Sage und schreibe drei über die Fraktionsgrenzen hinweg eingebrachte Gesetzentwürfe stehen derzeit im Bundestag zur Debatte. Das ist Anlass genug, um ein paar wenige, aber deutliche Schlaglichter auf dieses wichtige Thema zu werfen.

Anrede

Die Juristen unter Ihnen wissen: Die Patientenverfügung ist eine **Anweisung** an den zukünftig behandelnden Arzt. Sie ist zugleich Handlungsanweisung für den rechtlichen Vertreter des Patienten, der dessen Willen umsetzen muss. Die juristisch brisante Frage aber lautet: Welche **rechtliche Wirkung** hat eine Patientenverfügung?

Unter Fachleuten besteht Streit darüber, wann eine Patientenverfügung bindend sein soll:

Die **geltende Rechtslage** hierzu ist leider nicht leicht zu durchschauen, sie ist aber eindeutig.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass Patientenverfügungen, die die aktuelle Krankheitssituation betreffen, **bindend** sind. Er hat dem rechtlichen Vertreter - Bevollmächtigtem oder Betreuer - die Aufgabe zugewiesen, die Patientenverfügung durchzusetzen. Nur dann, wenn zwischen rechtlichem Vertreter und Arzt Uneinigkeit über Auslegung und Umsetzung des Patientenwillens besteht, hat er eine Kontrolle durch das **Vormundschaftsgericht** vorgesehen.

Über diese Punkte gibt es keinen Streit. Gestritten wird jedoch darüber, ob eine Patientenverfügung **zwingend** ist. Und an dieser Stelle wird sich nun der Dichter Jean Paul mit seinem Vorwurf an die Juristen bestätigt sehen.

Denn im Kern geht es um die spitzfindige Frage:

Hat der Bundesgerichtshof in seiner zentralen Entscheidung vom 17. März 2003 die Bindungswirkung der Patientenverfügung auf die Fälle beschränkt, in denen bereits ein sog. **irreversibel-tödlicher Verlauf** der Krankheit eingetreten ist?

Die einen meinen "ja" und halten sich an den bloßen Wortlaut der Entscheidung. Die anderen - so auch das Justizministerium - und wohl die Mehrzahl der

Gerichte und Experten meinen "**nein**". Sie meinen: Eine Patientenverfügung ist - unabhängig vom Stadium der Erkrankung - zwingend.

Richtig gelesen ist die Leitentscheidung des Bundesgerichtshofs in diesem Sinne zu verstehen. Die **Unsicherheit** ist aber groß.

Wenn sich schon viele Juristen nicht sicher sind, wie sollen Patient, sein Vertreter und der Arzt wissen, wie die Rechtslage ist?

Der Ruf nach einer gesetzlichen Regelung ist deshalb mehr als verständlich. Wir müssen aber genau prüfen, ob eine gesetzliche Regelung wirklich einen Fortschritt bringt. Denn die geltende Rechtslage bietet durchaus eine gute Grundlage.

Wenn wir in einem Gesetz festschreiben wollen, was die Rechtsprechung bereits erreicht hat, sind deshalb folgende **Kernforderungen** zu erheben:

1. **Keine Beschränkung** auf bestimmte Krankheitssituationen.
2. Kontrolle durch das Vormundschaftsgericht **nur** bei Streit über Auslegung und Umsetzung der Patientenverfügung zwischen rechtlichem Vertreter und Behandlungsteam.
3. Betonung der Verantwortung des Arztes und Einführung eines **Dialogmodells**: Es darf keinen Automatismus geben, sondern es muss um die Erforschung und Umsetzung des Willens im Dialog zwischen Arzt und rechtlichem Vertreter des Patienten gehen.

4. Auf die viel erörterten Fragen der Schriftform und einer vorangegangenen ärztlichen Beratung kommt es letztlich nicht maßgeblich an. Entscheidend ist, dass keine frei geäußerte Willensbekundung unter den Tisch fallen darf. Wenn es um die Ermittlung des Willens geht, dürfen Formzwänge noch viel weniger als sonst Selbstzweck sein.

Anrede

Wie schon erwähnt: Der **Bundestag** berät derzeit über drei über die Fraktionsgrenzen hinweg eingebrachte **Gesetzentwürfe** zur Patientenverfügung.

Die soeben genannten Kernpunkte berücksichtigt dabei am besten der sog. "Zöller-Entwurf". Da aber nach realistischer Einschätzung keiner der drei Entwürfe mehrheitsfähig sein dürfte, kommt es darauf an, einen **Kompromiss** zu finden.

In den Kernfragen nicht weit vom "Zöller-Entwurf" entfernt ist der sog. "Stünker-Entwurf". Ein Kompromiss zwischen beiden Entwürfen scheint möglich zu sein und Frau Staatsministerin Dr. Merk hat sich dafür auch bereits mit Nachdruck eingesetzt. Die Entscheidung liegt nun aber in den Händen der Bundestagsabgeordneten.

Anrede

Lassen Sie mich zum Abschluss Eines unterstreichen:

Bei der politischen Diskussion um die Patientenverfügung darf es nicht darum gehen, Recht oder das letzte Wort zu behalten.

Millionen haben bereits eine Patientenverfügung verfasst und ebenso viele tragen sich mit dem Gedanken daran. Diese Menschen - aber auch Ärzte und Angehörige - erwarten von der Politik nun eine Lösung. Diese sollte vom Willen und dem Selbstbestimmungsrecht des Patienten getragen sein und gleichzeitig die Bedeutung des Rechtsguts Leben berücksichtigen.

Anrede

Ich bin zuversichtlich, dass diese wohlbegründete Erwartung in der kurzen Zeit, die diese

Legislaturperiode noch bietet, **nicht enttäuscht** werden wird!

Doch auch Sie sollen heute in Ihrer Erwartung an diesen Festakt nicht enttäuscht werden. Nach einem kurzen Ausflug in die Rechtspolitik möchte ich mich deshalb wieder dem erfreulichen Teil dieses Vormittags zuwenden, dem geselligen Ausklang und den beiden Hauptprotagonisten.

Sehr geehrter Herr Dr. Tschanett,
sehr geehrter Herr Hoemke,

lassen Sie mich zum Abschluss Ihnen und allen Angehörigen der Hofer Justiz noch einmal herzlich "Danke" sagen. Für die gute Arbeit und für das unermüdliche Engagement, mit der Sie Tag für Tag

das Vertrauen in unsere Justiz und unseren Rechtsstaat stärken.

Ihnen beiden, sehr geehrter Herr Hoemke und sehr geehrter Herr Dr. Tschanett, wünsche ich für Ihr neues Amt nochmals alles Gute und weiterhin viel Freude bei der Arbeit!